



Ausschreibung zur Förderung von Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs der DFH (DFDK) 2026-2029

Fördergrundlage:

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) unterstützt – in Anlehnung an die integrierten Licence/Bachelor- und Master-Studiengänge – die Entwicklung gemeinsamer strukturierter Doktorandenausbildungen.

Die Ausschreibung richtet sich an französische *Écoles doctorales* und an deutsche Einrichtungen, die eine strukturierte Doktorandenausbildung anbieten. Sie wird jährlich für eine jeweilige Förderdauer von vier Jahren veröffentlicht.

Die Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs stehen allen Fachrichtungen offen. Die Teilnahme eines Drittlandes ist möglich.

Die vorliegende Ausschreibung betrifft:

- Erstanträge
- Anträge auf Weiterförderung von Doktorandenkollegs, deren Förderung zum 31.12.2025 ausläuft.

Hochschulen, die einen Erstantrag stellen, können für die Vorbereitung des Kooperationsvorhabens das Förderinstrument „Vorbereitungstreffen“ in Anspruch nehmen.

Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/>

Die Doktorandenausbildung soll folgende Kriterien erfüllen:

- Strukturiertes Ausbildungskonzept mit deutsch-französischem Kern,
- besonders innovativer Charakter des Kooperations- und Ausbildungsprogramms,
- Qualität, Realisierbarkeit und Mehrwert des Programms der Doktorandenausbildung, des Forschungsprogramms und der beruflichen Eingliederung,
- Module zum Erlernen methodologischer, interdisziplinärer und interkultureller Kompetenzen,
- Qualität und Mehrwert der wissenschaftlichen Kooperation,
- internationaler Aspekt des Projektes z. B. durch die Möglichkeit zum Abschluss binationaler Promotionsverfahren wie etwa einer Cotutelle de thèse oder durch Drittlandöffnung,
- wissenschaftliche Exzellenz der beteiligten Forschungsgruppen,
- Zusammenarbeit, Koordinierung und Mobilität der Forschungsgruppen,
- Qualität des Betreuungskonzeptes und der Betreuungsstruktur,
- Einbringen von Drittmitteln und finanziellem Eigenanteil der am Projekt beteiligten Institutionen,
- Teilnahme einer angemessenen Anzahl von Promovierenden insbesondere für die Anträge auf Weiterförderung.

Die finanzielle Unterstützung dient der Förderung der Mobilität der Promovierenden und Hochschullehrenden, dem wissenschaftlichen Austausch durch die Organisation von Seminaren, Konferenzen und gemeinsamen Kursen und zur Entwicklung von transversalen Kompetenzen der

Promovierenden (Redaktion und wissenschaftliche Kommunikation, Präsentation und Projektleitung, Vorbereitung auf den Berufseinstieg). Sie umfasst:

1. Infrastrukturmittel in Form einer Pauschale. Diese Förderung dient der Deckung der Kosten, die mit der sprachlichen Vorbereitung des wissenschaftlichen Nachwuchses verbunden sind und die durch wissenschaftliche Treffen und Reisekosten der Hochschullehrenden entstehen. Diese Mittel können zur Deckung eventueller Kosten der Drittlandhochschule verwendet werden; die deutsche und/oder die französische Hochschule begleichen diese Kosten direkt oder erstatten sie der Drittlandhochschule. Zusätzliche Mittel können denjenigen Partnereinrichtungen bewilligt werden, die den Aufbau eines fachbezogenen Netzwerks unter der Leitung einer Dachorganisation anstreben, deren Aufgabe die Entwicklung eines fächerübergreifenden Lehrangebots (z. B. methodologische Lehreinheiten, Sprachkurse, interkulturelle Lehrveranstaltungen, Unterstützung des Berufseinstiegs) für die Promovierenden sein wird,
2. Mobilitätsbeihilfen für Aufenthalte im Partner- oder Drittland bis zu einer Dauer von jeweils 18 Monaten,
3. Auslandsstipendien für Programme, die sich in der Weiterförderung befinden, als besonders innovativ und gut strukturiert evaluiert werden und Auslandsstipendien beantragt haben.
4. Für negativ evaluierte Weiterförderungsanträge von Doktorandenkollegs: Die DFH gewährt Promovierenden, die bis zum Zeitpunkt der Mitteilung der negativen Evaluation (per E-Mail) bei der DFH eingeschrieben waren - bei Vorliegen der übrigen Bewilligungsvoraussetzung - noch für das nachfolgende Jahr Mobilitätsbeihilfen auf der Basis einer analogen Anwendung des Vertrauensschutzprinzips für Studiengänge.

Die aktuell geltenden und zu beachtenden Finanzierungsrichtlinien für Deutsch-Französische Doktorandenkollegs sind im Dokument unter folgendem Link genauer erläutert:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/doktoranden/deutsch-franzoesische-doktorandenkollegs>

Die Unterstützung der DFH ist, mit Ausnahme der Auslandsstipendien, mit Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderen Stipendienggebern sowie den Promotionsfinanzierungen, die vom *Ministère de l'Enseignement supérieur et de la Recherche (MESR)* über die französischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen bewilligt werden, vereinbar.

Die Förderung der DFH ist den Promovierenden vorbehalten, die in einer deutschen oder französischen Heimathochschule eingeschrieben sind und einen Aufenthalt im Partner- oder im Drittland durchführen. Es ist zulässig, dass Promovierende aus dem Drittland die deutsche oder französische Hochschule als Heimathochschule wählen. In diesem Fall können diese die Beihilfen der DFH während ihres Aufenthalts in Deutschland und Frankreich erhalten.

Antragstellung:

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/studierende-doktoranden-alumni/doktoranden/deutsch-franzoesische-doktorandenkollegs/>

Der Antrag ist an die DFH zu richten und muss folgende Elemente enthalten:

- eine Beschreibung der Ausbildung mit Fokus auf ihre binationale Ausrichtung,
- die Beschreibung des wissenschaftlichen Programms der antragstellenden Forschungsgruppen,
- eine Beschreibung des Stellenwerts, den die Ausbildung in der Forschungspolitik des Forschungsteams und der beteiligten Einrichtungen einnimmt,
- eine Beschreibung der laufenden Kooperationen zwischen den beteiligten Einrichtungen,

- einen detaillierten Finanzierungsplan (Zuschüsse, Stipendien, Infrastrukturkosten), mit Angaben zur Grundfinanzierung, die jede der beteiligten Einrichtungen zu leisten bereit ist, zu beantragten Fördermitteln der DFH, der französischen Seite, der DFG oder des DAAD und zu weiteren möglichen Drittmittelgebern,
- Erläuterung zur möglichen Umsetzung von Cotutelles-Verfahren,
- für Weiterförderungsanträge: Angabe der Publikationsleistung der Promovierenden.

Verfahren:

Für die Antragstellung gelten die im nachfolgenden Zeitplan angegebenen Fristen:*



* Die genannten Fristen sind unverbindlich und keineswegs bindend für die DFH.

Es müssen folgende formale Kriterien erfüllt werden:

- die Einrichtungen reichen einen gemeinsamen Antrag ein: die deutsche und französische Sprachversion sollten die gleichen Informationen enthalten. In Ausnahmefällen kann der Antrag auch auf Englisch eingereicht werden, sollte aber in eine der Arbeitssprachen der DFH übersetzt werden (bitte kontaktieren Sie die DFH im Falle einer Antragstellung auf Englisch im Vorfeld)

- das Antragsformular (verfügbar unter: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/doktoranden/deutsch-franzoesische-doktorandenkollegs>) muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sein,
- der Antrag wird an die DFH adressiert:
 - französische Einrichtungen: über die Direktor*innen der *Écoles doctorales*, mit Zustimmung der Hochschulleitung,
 - deutsche Einrichtungen: mit Zustimmung der Leitung der antragstellenden Einrichtung.

Im Vorfeld zur Antragstellung muss bei der DFH bis zum **30.06.2024** eine Antragsankündigung (per Webformular) eingereicht werden.

Die Antragsankündigung dient unter anderem der Suche unabhängiger fachnaher Gutachter*innen für die Evaluation des geplanten Antrags durch die DFH.

Das Webformular für die Antragsankündigung ist unter folgendem Link auf der DFH-Website verfügbar und kann dort online durch eine der Partnerhochschulen in Absprache mit den anderen kooperierenden Einrichtungen ausgefüllt werden:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/promotion>

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Webformular muss bis spätestens 30.06.2024 an die DFH übermittelt werden, indem nach dem Erfassen aller Daten auf „Absenden“ geklickt wird. Nach der Übermittlung des Webformulars „Antragsankündigung“ an die DFH erhalten alle an dem Projekt beteiligten Programmbeauftragten eine Bestätigungsmail, die eine Übersicht der erfassten Daten der Antragsankündigung enthält.

Das Antragsformular wird den antragstellenden Einrichtungen nach Übermittlung der Antragsankündigung per E-Mail zugeschickt.

Das Antragsformular wird per E-Mail und die Unterschriften per Post bei der DFH an folgende Adressen eingereicht (Stichwort: „Deutsch-Französisches Doktorandenkolleg“):

An die Präsidentin der
Deutsch-Französischen Hochschule
Villa Europa
Kohlweg 7
66123 Saarbrücken

E-Mail: [promotion-doctorat\(at\)dfh-ufa.org](mailto:promotion-doctorat(at)dfh-ufa.org)

Antragsfrist: 31.10.2024

Nicht fristgerecht gestellte oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Im Falle eines versehentlichen oder zu früh erfolgten Versands oder bei anderweitigen Problemen kontaktieren Sie bitte das Referat „Studiengänge und Promotion“ der DFH.

Die antragstellenden Einrichtungen übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Gültigkeit der Antragsunterlagen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an [promotion-doctorat\(at\)dfh-ufa.org](mailto:promotion-doctorat(at)dfh-ufa.org) oder

Carole Reimeringer
+49(0)681 938 12-162
[reimeringer\(at\)dfh-ufa.org](mailto:reimeringer(at)dfh-ufa.org)

Sabine Kletzke-Vuković
+49(0)681 938 12-166
[kletzke\(at\)dfh-ufa.org](mailto:kletzke(at)dfh-ufa.org)